



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 28. Juni 2018, Gemeindesaal Olsberg, 20.00 – 21.00 Uhr

<u>Vorsitz</u>	Romuald Stalder, Gemeindeammann	
<u>Protokoll</u>	Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin	
<u>Präsenz</u>	Stimmberechtigte laut Stimmregister	269
	Stimmpflichtige 1/5	54
	Anwesend sind:	34

Da nicht genügend Stimmberechtigte anwesend sind, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

<u>Stimmzähler</u>	Helen Bürgi, Ida Pianta
<u>Mikrofon</u>	GR Michael Marugg
<u>Gäste</u>	keine

TRAKTANDEN

1. Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 / Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2017 / Genehmigung
3. KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) Reglement und Richtlinien / Genehmigung
4. Revision Strassenreglement mit Gebührenanhang / Genehmigung
5. Erneuerung Strassenbeleuchtung / Kreditabrechnung über CHF 175'474.95 / Genehmigung
6. Ergänzung Fuss- und Fahrwege / Kreditabrechnung über CHF 44'948.15 / Genehmigung
7. Verschiedenes

Der Gemeindeammann Romuald Stalder begrüsst alle Anwesenden, die sich zur heutigen Versammlung eingefunden haben, speziell die Neuzuzüger seit November 2017: Es sind dies Gerber Mike und Rimmer Eleanor, Richner Cédric und Lächler Ronja mit Darja & Scott; Wyler Cédric und Zubkowska Alexandra.

Jungbürger gibt es keine zu begrüßen.

Der Vorsitzende erläutert die verschiedenen Abstimmungsverfahren und gibt die Präsenz bekannt. Die Unterlagen sind rechtzeitig verteilt und die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und ist beschlussfähig.

VERHANDLUNGEN

TRAKTANDUM 1 Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 / Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 wird diskussionslos mit 34 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 2 Verwaltungsrechnung 2017 / Genehmigung

Gemeinderätin Elisabeth Schneider orientiert kurz über die Rechnung, welche in der Einladung abgedruckt ist.

Die Finanzen sind ein wichtiger Faktor und sozusagen der Treibstoff unserer Gemeinde. In Olsberg ist letztes Jahr reichlich Treibstoff geflossen, darum ist auch unser Motor mehr als rund gelaufen.

Bei einem Totalumsatz von CHF 2'845'278 wird ein einmaliger und sehr erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 1'045'627 erwirtschaftet; budgetiert war ein ausgeglichenes Resultat, also Null. Es gab einen Steuerertrag von CHF 2'140'869, budgetiert war rund 1 Mio weniger. Damit wurde die 2 Millionen Grenze erstmals überstiegen, das hat natürlich auch zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt CHF 127'364, das ist gleichviel wie in den Vorjahren.

Nun zu den Gründen, warum das Ergebnis so gut ist:

An erster Stelle steht der Finanzausgleich, also der Betrag welchen wir dem Kanton bezahlen müssen. Dieser war mit CHF 18'000 (VJ: 61'000), das war viel weniger als angenommen. Zur Erinnerung dieser Betrag wird als Ausgleichszahlung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden verwendet.

Bei der sozialen Sicherheit hatten wir sowohl Minderaufwand als auch Rückzahlungen Dritter über rund CHF 92'000 zu verzeichnen

Der grösste Brocken sind hohe, nachträgliche Steuereinnahmen aus früheren Jahren – vor allem 2014 bis 2016 - von CHF 968'000, dies ist ein absolut einmaliges Ergebnis.

Es wäre nun allzu verlockend wieder so zu budgetieren, aber das geht natürlich nicht, wir müssen uns an die früheren Zahlen halten.

Bei den Werken, dort stottert der Motor allerdings etwas.

Ergebnis Wasserwerk

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 49'511, anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 25'290 und ist damit leider erheblich höher ausgefallen.

Gründe für den höheren Aufwandüberschuss:

Bei der Ueberprüfung der Schutzzone Talquelle sind erhebliche Mehrkosten entstanden. Mehrkosten hatten wir auch beim Frischwasserbezug aus Giebenach/Füllinsdorf, dieser war doppelt so hoch wie in den Vorjahren, bedingt durch den heissen Sommer.

Der Finanzierungsfehlbetrag bei der Investitionsrechnung beträgt CHF 98'159, statt dem budgetiertem Finanzierungsüberschuss von CHF 9'710.

Die Nettoschuld des Wasserwerks beträgt per Ende 2017 CHF 288'183.

Ein ganz ähnliches Bild bei der **Abwasserbeseitigung**, es gibt einen Aufwandüberschuss von CHF 57'621, dieser ist allerdings kleiner als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 83'920.

Der Finanzierungsfehlbetrag bei der Investitionsrechnung liegt CHF 89'827 statt dem budgetiertem Finanzierungsüberschuss von CHF 36'280. Damit liegt die Nettoschuld der Abwasserbeseitigung per Ende 2017 bei CHF 138'999.

Der Grund für diesen hohen Finanzierungsfehlbetrag liegt bei Erschliessungsbeiträgen – Chillweg und Hostet - welche noch nicht in Rechnung gestellt werden konnten. Diese werden erst im 2018 fakturiert.

Provisorische Grobplanung mit geschätzten Kosten (ausser beim Spielplatz):

- Spielplatz CHF 70'000 für 2018/2019; unter Verschiedenes gibt es dort noch Infos dazu. Dieser Kredit ist genehmigt.
- Ueberarbeitung Bau- und Nutzungsordnung: CHF 250'000; für 2019-2021, dort ist noch kein Kredit gesprochen
- Strassensanierung Etmatt sowie Mätteli/Räbmatt: CHF 150'000 für 2019-2020, auch hier gibt es noch keinen Kredit.

Zur Rechnung werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Stellungnahme Finanzkommission:

Jan Niklaus Finanzkommission:

Die Ressortleiterin hat sich klar und deutlich ausgedrückt, darum gibt es nicht all zuviel anzufügen.

Wir haben die Rechnung 2017 und auch die beiden Kreditabrechnungen Strassenbeleuchtung und Fuss- + Fahrwege geprüft und empfehlen sowohl Rechnung als auch Kreditabrechnungen zur Genehmigung..

Die FiKo dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die gute und kooperative Zusammenarbeit. Die Rechnung ist sehr sorgfältig und kompetent geführt, es wurde ein guter Job gemacht. Unsere Fragen wurden mit der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat geklärt.

Der angespannten Lage in den Werken ist sich der Gemeinderat bewusst, trotzdem haben wir eine gute und stabile Finanzlage in Olsberg.

Es wird unter Stimmenthaltung des Gemeinderates und der Finanzverwalterin die Abstimmung durchgeführt.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates und der Finanzkommission wird der Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Olsberg mit 28 Ja-Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

Romuald Stalder dankt der Finanzverwalterin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

TRAKTANDUM 3 KiBeG – Kinderbetreuungsgesetz – Reglement und Richtlinien / Genehmigung

Gemeinderat Walter Eitner

Wir haben das Reglement zum Kinderbetreuungsgesetz, kurz KiBeG ausgearbeitet. Sie haben dieses Gesetz im 2016 per Abstimmung angenommen. Die Gemeinden sind darum verpflichtet, dieses umzusetzen und einzuführen. Die Lösung für Olsberg mit Reglement und Richtlinien wird Ihnen heute präsentiert.

Es geht darum, dass die Kinderbetreuung von Vorschule (Babies ab 3 Monate) bis zum Abschluss der Primarschule zu gewährleisten. Auch damit finanziell schwache Familien den Zugang zu Schulbildung haben, indem die Eltern arbeiten und damit genügend Einkommen generieren können.

Es wird hier nur eine Zusammenfassung präsentiert, die Details kann man auf der Verwaltung einsehen, die beiden Dokumente sind sehr umfangreich.

Wie schon gesagt, ist der Zweck die familienergänzende Kinderbetreuung und damit die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern. Des weiteren soll eine sprachliche Integration ermöglicht werden und Chancengleichheit kreiert werden, vor allem auch für schwache Familien.

Wichtig ist, dass sich die Wohngemeinde beteiligt und zwar unabhängig vom Betreuungsort. Dies ist einer der Unterschiede zum heutigen System. Abhängig ist die Beteiligung auch von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Heute werden alle Kinder in unserer Tagesschule (resp. deren Eltern) durch eine ans Einkommen angepasste Tarifstruktur unterstützt; das ist eine Objektfinanzierung. dabei spielt es keine Rolle, wo diese Familien wohnen. Nach Inkrafttreten des Reglements mit seinen Richtlinien werden alle Kinder (resp. deren Eltern) durch ihre jeweilige Wohngemeinde unterstützt, das ist eine

subjektbezogene resp. persönliche Unterstützung. Konkret bedeutet das: ein Kind aus Magden, dessen Eltern finanziell nicht so gut dastehen, wird neu von Magden unterstützt.

Das ist also der wesentliche Unterschied, früher wurde dieses Kind von der Tagesschule Olsberg unterstützt, danach wird es vom Wohnort Magden unterstützt.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Rechnungsstellung. Heute werden Rechnungen mit unterschiedlichen Tarifen sowohl an Olsberger als auch an auswärtige Kinder ausgestellt. Neu gibt es nur noch Rechnungen mit Höchstarif. Die Differenz muss danach von der Wohngemeinde zurück verlangt werden.

Olsberger Eltern, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, z.B. in einer KiTa in Kaiseraugst, konnten bisher nicht mit einer Unterstützung rechnen. Nun gibt es hier mehr Wahlmöglichkeiten.

Für Olsberger Eltern, welche bereits heute den Maximaltarif bezahlen, gibt es keine Änderung. Familien, welche heute einen reduzierten Satz bezahlen, werden eine Rechnung mit dem Maximaltarif bekommen und können die Subvention dann bei der Gemeinde Olsberg zurück verlangen.

Auch für auswärtige Eltern, die heute den Maximaltarif bezahlen, wird es keine Veränderung geben. Hingegen gibt es eine Änderung für Eltern mit reduziertem Satz. Diese müssen Olsberg den höchsten Tarif bezahlen und müssen die Subvention bei der Gemeinde Magden geltend machen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Geschwisterrabatt für alle Kinder beizubehalten. Ebenso den bevorzugten Tarif für Einheimische. Also für Olsberger CHF 8.00, Auswärtige 10.50. Dies obwohl uns davon abgeraten wurde, der Gemeinderat will wo möglich die Olsberger begünstigen.

Ebenso hat der Gemeinderat verschiedene Rabattstufen und Modelle studiert. Das vorliegende Modell mit Rabattstruktur und Anspruchstage wurde dann ausgewählt. Die Berechnung des massgebenden Einkommens entspricht dem bereinigten steuerbaren Einkommen ohne gewisse Abzugsmöglichkeiten und gemäss rechtskräftiger Veranlagung.

Betreffend der Kosten, die auf die Gemeinde zukommenden werden. Das ist sehr schwierig voraus zu sagen. Für 2018 haben einen Betrag von CHF 2'000 budgetiert.

Fragen aus der Versammlung

Erika Abt

Sind die 8.00 resp. 10.50 ein Stundenansatz?

GR Walter Eitner

Ja genau, das sind die Kosten pro Stunde.

Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung gestellt.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird dem Reglement mit seinen Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung mit 33 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

Es ist das letzte fehlende Reglement, welches aufgrund des Ueberweisungsantrages noch nicht angepasst ist. Wasser und Abwasser haben wir schon erledigt.

GR Karl Bürgi

An der Einwohnergemeinde im Sommer 2016 wurde einem Ueberweisungsantrag zugestimmt, der verlangte, dass bei den Erschliessungen für Wasser, Abwasser und Strasse einen Kostenteiler von 50:50 angewendet wird, anstelle der bis dahin geltenden 70 % Grundeigentümer und 30 % Gemeinde.

Die entsprechend revidierten Gebührenanhänge für die Werke Wasser und Abwasser wurden bereits der Gemeindeversammlung II/2016 vorgelegt und genehmigt.

Beim Strassenreglement musste das gesamte Reglement überarbeitet werden, daher brauchte es etwas mehr Zeit. Dieses kann nun unterbreitet werden.

Die Anpassungen im Reglement betreffen hauptsächlich ausparzellierte private Strassen. Diese Artikel wurden vollumfänglich gestrichen. Im Besonderen handelt es sich dabei um den Rai Ost; diese Uebernahme ist mittlerweile abgeschlossen. Das überarbeitete Reglement beinhaltet nun ausschliesslich allgemeine Bestimmungen für die öffentlichen Strassen im Eigentum des Kantons und der Gemeinde im Bauzonengebiet.

Im neu gestalteten Anhang sind die Kosten geregelt. Die Grundeigentümer haben nach Massgabe der ihnen erwachsenen Sondervorteile Anteile zu leisten:

Bei der **Kantonsstrasse** gibt es keine Eigentümeranteile. Die gesamten Kosten gehen zu Lasten Gemeinde und Kanton.

Gemeindestrassen

Erstellung / Aenderung

Anteil Gemeinde	50 %
-----------------	------

Anteil Grundeigentümer	50 %
------------------------	------

Auch bei den **Fuss- und Radwegen** übernimmt die Gemeinden die gesamten Kosten.

Erstellung / Aenderung / Erneuerung

Anteil Gemeinde	100 %
-----------------	-------

Anteil Grundeigentümer	0 %
------------------------	-----

Das Reglement gleich sehr dem Musterreglement und damit auch den Reglementen anderer Gemeinden. In absehbarer Zeit gibt es keine Pläne, eine Strasse zu erstellen oder zu erneuern.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird dem revidierten Strassenreglement mit Gebührenanhang mit 32 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Erneuerung Strassenbeleuchtung / Kreditabrechnung über
CHF 175'474.95 – Genehmigung

GA Romuald Stalder

Die Kreditgenehmigung über CHF 190'000 erfolgte im Herbst 2015 und zwar für eine vollständige Erneuerung aller bestehenden Leuchten mit LED Lampen.

Insgesamt haben wir heute 20 Kandelaber mehr als vor der Sanierung, 15 davon sind entlang der K 498. Bestehende Kandelaber mussten teilweise der Höhe angepasst werden, die neuen sind niedriger. Das hat zur Folge, dass die Ausleuchtung weniger in die Wohnhäuser eindringt.

Nach der Umsetzung wurden viele Wünsche nach Dimmung oder Blenden an den Gemeinderat getragen. Die meisten der Wünsche konnten erfüllt werden, durch Dimmung, Blendenmontage oder auch nur Abdrehen des Leuchtkörpers.

Ein weiteres Anliegen war die Lichtverschmutzung. Dazu gab es um Mitternacht eine Begehung u.a. mit dem Kanton und Dark-Sky. Es war danach noch eine Lichtmessung notwendig. Es wurde Schliesslich wurde ein recht guter Kompromiss mittels Dimmung gefunden.

Ich bin überzeugt, dass mit der heutigen Lösung eine allseits akzeptable Lösung erzielt wurde. Jedenfalls gingen keine weiteren Reklamationen mehr ein.

Trotz etlicher Zusatzarbeiten hat das Geld gut gereicht, wir sind sogar rund CHF 14'000 unterhalb des Kredits geblieben.

Ein ganz grosser Dank hier an Paul Vögtli und Peter Reuter für die Tiefbauarbeiten. Wenn diese auswärts vergeben worden wären, hätte das viel mehr gekostet.

Auch erwähnen möchte ich die sehr gute Zusammenarbeit mit dem AEW, die etliche Anpassungsarbeiten – inkl. aller nachträglichen Dimmungen - nicht verrechnet haben.

Hier noch einige Fakten zum Stromverbrauch der letzten Jahre:

2011 – CHF 2'480.00 mit 58 Lampen
2015 – CHF 2'008.00
2016 – CHF 1309.00 – ein Teil alte, ein Teil neue Lampen
2017 - CHF 703.00 und dies trotz mehr Lampen

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird die Kreditabrechnung über CHF 175'474.95 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung mit 34 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt

TRAKTANDUM 6

Ergänzung Fuss- und Fahrwege / Kreditabrechnung über CHF 44'948.15 – Genehmigung

VA Karl Bürgi

An der Einwohnergemeinde I/2013 wurde an einer Konsultativabstimmung die Ergänzung des Fuss- und Fahrwegnetzes mit grosser Mehrheit gewünscht.

Das Kreditbegehren über CHF 40'700 wurde dann an der folgenden Gemeindeversammlung II/2013 grossmehrheitlich genehmigt. Konkret handelte es sich um 4 Verbindungswege:

1. Wegergänzung (Dreckweg lt. Bewilligung Kanton) zwischen dem Maiacker- und Hirsackerweg, ist also kein ausgebauter Weg. Allenfalls kann ab und zu dort etwas Mergel hingeführt werden.
2. Fussweg zwischen dem Grossacker- und dem Schofraibordweg
3. Fussweg zwischen dem Chillweg und der Hagachermatt
4. Fussweg vom ehemaligen Scheibenstand zum Kanzel

Es sind also 3 Fusswege und ein eher landwirtschaftlich benutzter Fahrweg. Die Wege werden rege benutzt, das ist erfreulich und hat sich gelohnt.

Die Arbeiten konnten bereits im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung kann erst jetzt vorgelegt werden, da es wegen einem Grundbucheintrag (Chillweg) und vor allem wegen einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Kantonen BL und AG (Kanzel) zu längeren Verzögerungen kam.

Grundbuch, Vertrags- und Vermessungskosten sind auch der Grund für die Kreditüberschreitung. Es hat dort einige Unstimmigkeiten zwischen den beiden Kantonen gegeben.

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf CHF 44'948.15, der bewilligte Kredit wird mit CHF 4'248.15 überschritten.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird die Kreditabrechnung über CHF 44'948.15 für die Ergänzung des Fuss- und Fahrwegnetzes mit 33 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes

Seitens des Gemeinderates gibt es folgende Informationen:

GA Romuald Stalder

- Spielplatz: wird etappiert realisiert, unbestrittener Kleinkinderbereich wird vorgezogen; für den Abenteuerfeld der Grossen wird nach einem anderen Platz gesucht. Wir sind derzeit an Verhandlungen mit dem Stift, welche ebenfalls ihren Platz neu machen möchten. Allenfalls werden wir uns dort beteiligen; auf keinen Fall wird das ganze Geld für den Kleinkinderbereich ausgegeben.

- Feierabendgespräch – wenig Resonanz, darum werden wir wieder das alte Modell vor der Gemeinderatssitzung anbieten. Damit sitzt der Gemeinderat nicht alleine im Schützenhaus
- Gemeinde-App: schon 83 Abonnenten; Flyer vorhanden, Kanzlei hilft weiter

Strategie, ein Auszug aus den Zielen und Visionen für die nächsten Jahre: z.B. selbständig bleiben inkl. Steueramt; digitalisierte Sitzungsvorbereitung; Steuerfuss beibehalten, wenig bis keine Schulden; eigener Raum für TSO; digitale Wandtafel; Dorfevent; Erarbeitung eines Alterskonzept, Alternativen zum öV, Eher eine Vision wäre eine Machbarkeitsstudie zu einer Einstellhalle unter dem Pausenplatz

Termine:

02.07.2018	OGV I
24.09.2018	Feierabendgespräch, 20.00-21.00, keine Anmeldung nötig
29.11.2018	EGV/OGV II

Wortbegehren aus der Versammlung:

Ida Pianta

Baum beim Dorfplatz ist sehr schön, könnte man eher Bodendecker anstelle Mergel dort hintun? Das wäre sehr schön, ich würde auch beim Giessen helfen.

GA Romuald Stalder: wir schauen, was sich machen lässt

Christine Litscher: Es wird einfach immer zu schnell gefahren, trotz der 30iger Zone. Ich komme halt immer wieder mit diesem Thema, es ist einfach zu gefährlich.

GA Romuald Stalder: wir nehmen es zur Kenntnis, können aber nicht wirklich viel machen.

VA Karl Bürgi: Wird der Jahresbericht gelesen? Ist er in dieser Form in Ordnung? Zustimmendes „Gemurmel“ aus der Versammlung. Das freut den Gemeinderat, weil es ja auch eine rechte Fleissarbeit ist.

René Anderegq: Könnte man den Rechenschaftsbericht auf der Homepage aufschalten?

GA Romuald Stalder: ja sicher, ist eine gute Idee.

Es sind keine weiteren Wortbegehren aus der Gemeinde mehr zu verzeichnen.

Der Gemeindeammann Romuald Stalder dankt allen für ihr Kommen, sowie auch den Kollegen im Gemeinderat und den Angestellten. Er verabschiedet die Versammlung und wünscht eine schöne Sommerzeit. Die Versammlung schliesst um 21.00 Uhr

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

31.7.2018 / Leu

14.11.2018